

Studienplan für die Masterprogramme in Lateinamerikastudien

(Änderung)

Die Philosophisch-historische Fakultät,

beschliesst:

I.

Der Studienplan für die Masterprogramme in Lateinamerikastudien vom 4. Mai 2015 wird wie folgt geändert:

Ingress

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät vom 15. März 2021 (RSL Phil.-hist. 21),

Art. 6 ¹ Unverändert.

² „Artikel 24 RSL“ wird ersetzt durch „Artikel 39 RSL Phil.-hist. 21“.

Art. 7 „Artikel 23 RSL“ wird ersetzt durch „Artikel 38 RSL Phil.-hist. 21“.

Art. 8 ¹ Unverändert.

² „Artikel 5 und 5a RSL“ wird ersetzt durch „Artikel 50 und 51 RSL Phil.-hist. 21“.

³ und ⁴ Unverändert.

Art. 9 ¹ Unverändert.

² „Artikel 13 RSL“ wird ersetzt durch „Artikel 13 RSL Phil.-hist. 21“.

Art. 10 ¹ Unverändert.

² „Art. 7 RSL“ wird ersetzt durch „Art. 8 RSL Phil.-hist. 21“.

Art. 16 ¹ „Art. 37 bis 43 RSL“ wird ersetzt durch „Art. 29 bis 32 sowie Artikel 53 bis 57 RSL Phil.-hist. 21“.

² Masterarbeiten werden gemäss Artikel 24 Absatz 3 RSL Phil.-hist. 21 betreut. Das Thema wird von den Studierenden mit der jeweiligen Betreuerin, dem jeweiligen Betreuer abgesprochen. Eine Fachprüfung wird nicht durchgeführt.

Art. 18 ¹ Unverändert.

² Für die Note des Studienprogramms gilt Artikel 58 Absatz 2 RSL Phil.-hist. 21.

³ Für die Masterabschlussnote gilt Artikel 58 Absatz 3 RSL Phil.-hist. 21. Notenrundung und Prädikat richten sich nach Artikel 35 RSL Phil.-hist. 21.

Art. 23 ¹ „Art. 37 bis 43 RSL“ wird ersetzt durch „Art. 29 bis 32 sowie Artikel 53 bis 57 RSL Phil.-hist. 21“.

² Masterarbeiten werden gemäss Artikel 24 Absatz 3 RSL Phil.-hist. 21 betreut. Das Thema wird von den Studierenden mit der jeweiligen Betreuerin, dem jeweiligen Betreuer abgesprochen. Eine Fachprüfung wird nicht durchgeführt.

Art. 25 ¹ Unverändert.

² Für die Note des Studienprogramms gilt Artikel 58 Absatz 2 RSL Phil.-hist. 21.

³ Für die Masterabschlussnote gilt Artikel 58 Absatz 3 RSL Phil.-hist. 21.

Art. 30 Für die Note des Studienprogramms gilt Artikel 58 Absatz 2 RSL Phil.-hist. 21.

Art. 31 „RSL 05“ wird ersetzt durch „RSL Phil.-hist. 21“.

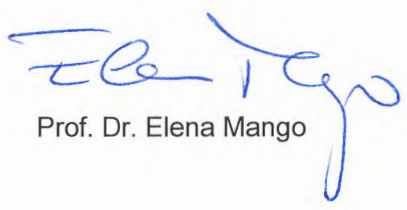
II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Bern, 10. Mai 2021

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät
Die Dekanin:



Prof. Dr. Elena Mango

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 1. Juni 2021

Der Rektor:



Prof. Dr. Christian Leumann